

**Sanierung der Regenwasserkanäle Am Lindenplatz – Talstraße – Richratherstraße,
Bauabschnitte 1 und 2**

Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage SV-Nr.: WP 14-20 SV 66/119

Mit den beiliegenden Unterlagen der Verwaltung und des von ihr beauftragten Ingenieurbüros wird die Notwendigkeit zur Sanierung der Regenwasserkanäle Am Lindenplatz – Talstraße – Richratherstraße (Bauabschnitte 1 und 2) dargelegt.

Die geplante Maßnahme soll nun auf Grundlage des in 2012 vom Rat beschlossenen Generalentwässerungsplanes und des Abwasserbeseitigungskonzeptes umgesetzt werden.

Anhand der vorliegenden Berichte der Kamerauntersuchungen lässt sich der kurz- und mittelfristige Handlungsbedarf erkennen.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht eine Sanierung geboten.

Wie von der Verwaltung dargestellt, sind die zu sanierenden Regenwasserkanäle aus den Baujahren 1952 und 1967 abgeschrieben. Für das „Ausbuchen“ der ersetzten Anlagen entsteht somit buchhalterisch kein Aufwand.

Die Straßenwiederherstellung muss zum Teil nach den entsprechenden Vorgaben des Landesbetriebes Straßenbau NRW erfolgen, da die Lage des Kanales in deren Zuständigkeitsbereich fällt.

Die in den Kostenberechnungen enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die Preisentwicklungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen (soweit vergleichbare vorliegen) zu verzeichnen waren.

Die spezifischen Kosten je lfdm. Regenwasserkanal belaufen sich bei dieser Kanalbaumaßnahme (offene Bauweise incl. unterirdischen Rohrvortriebs) auf rd. 3.600,- EUR. Diese beinhalten bei den Kostenberechnungen schon eine 10%-ige Kostenerhöhung auf Grund der aktuellen Marktlage, sowie 10%-igen Kostenerhöhung auf Grund eines späteren Baubeginns in Bezug auf das Beschlussjahr. Das künftige Ausschreibungsergebnis wird auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs beeinflusst. Ob die Annahmen der Kostenberechnungen ausreichen, wird die dann aktuelle Marktlage ergeben.

Empfehlung:

Auf Grund der z.Zt. sehr dynamischen Preisentwicklung empfehle ich, zeitnah bei Erstellung der Ausschreibungsunterlagen die Kostenberechnungen zu überprüfen und ggfls. anzupassen.

Ein vorhandener Regenwasserkanal im Gehweg Am Lindenplatz, wird durch den neuen Kanal hydraulisch entlastet und soll punktuell repariert werden. Eine Kostenberechnung der Reparaturarbeiten ist den Unterlagen nicht beigefügt.

Die Finanzierung soll als Unterhaltungsmaßnahme (konsumtiv) aus dem laufenden Budget erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Fachamt wird die Kostenberechnung für die Sanierung in geschlossener Bauweise vor Auftragserteilung noch erstellt. Die Arbeiten sollen im Rahmen eines bestehenden Jahresvertrages abgewickelt werden.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sind die für die Ausführung gewählten Sanierungsverfahren (Erneuerung in offener Bauweise und die Kreuzung der DB-Strecke im unterirdischen Rohvortrieb) - die sinnvollsten Lösungen.

Nach Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Regenwasserkanal-sanierungsmaßnahmen keine Bedenken.

gez. Enders